

Note

1,2

Sehr Gut

BKK24

Stand 03/2020

Im Test: 78
gesetzliche Krankenkassen

BKK24

Sülbecker Brand 1, 31683 Obernkirchen

 Informationen
anfordern »

 PDF
Mitgliedsantrag

Geöffnet in

- | | | | |
|---|---|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Baden-Württemberg | <input checked="" type="checkbox"/> Bayern | <input checked="" type="checkbox"/> Berlin | <input checked="" type="checkbox"/> Brandenburg |
| <input checked="" type="checkbox"/> Bremen | <input checked="" type="checkbox"/> Hamburg | <input checked="" type="checkbox"/> Hessen | <input checked="" type="checkbox"/> Mecklenburg-Vorpommern |
| <input checked="" type="checkbox"/> Niedersachsen | <input checked="" type="checkbox"/> Nordrhein-Westfalen | <input checked="" type="checkbox"/> Rheinland-Pfalz | <input checked="" type="checkbox"/> Saarland |
| <input checked="" type="checkbox"/> Sachsen | <input checked="" type="checkbox"/> Sachsen-Anhalt | <input checked="" type="checkbox"/> Schleswig-Holstein | <input checked="" type="checkbox"/> Thüringen |

Zusatzbeitrag

Krankenkassenbeitrag

Der Beitragssatz der BKK24 beträgt 15,6% (14,6% + 1,0%).



Service

Anzahl Geschäftsstellen

51 Geschäftsstellen



Kennwortgeschützte
Online-Geschäftsstelle

Internet ServiceCenter



Hotline / telefonische
Erreichbarkeit

24 Std. ist die Hotline 05724 971-0 erreichbar.



Ärzt hotline

Ein professionelles Experten-Team beantwortet alle Fragen rund um die Themen Medizin und Gesundheit.



Persönliche Beratung


Persönliche Beratung erfolgt in den Service-Centern





eigener Facharzt-Terminservice (Vermittlung von Arztterminen)	Die BKK24 organisiert optimale Arztbehandlung. Nach den Kriterien ihrer Versicherten (Fachrichtung, Entfernung und Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln) wird eine geeignete Praxis ermittelt.	☆☆☆
Unterstützung bei Behandlungsfehlern	Unterstützung bei Behandlungsfehlern wird gegeben.	☆☆☆
elektronische Patientenquittung	Versicherte, die die Internet-Geschäftsstelle nutzen, haben Zugriff auf die komplette Übersicht über die Leistungsausgaben, die ihre BKK24 für sie erbracht hat.	☆☆☆
Beschwerdestelle	Kummerbriefkasten	☆☆☆
Krankenscheine (AU-Bescheinigungen) in elektronischer Form versenden	Dokumentenübermittlung in elektronischer Form wird akzeptiert.	☆☆☆
weitere Serviceleistungen	Auslandsnotfallservice, Erinnerungsservice	
elektronische Patientenakte		

Kinder

Rooming-in wird über das 6. Lebensjahr hinaus auch bei nicht medizinisch notwendigen Fällen gewährt

zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen für Kinder	Über „Starke Kids“ gibt es erweiterte Leistungen bei den Kindervorsorgeuntersuchungen zwischen 2 und 17 Jahren (U10 und U11 und J2) 
Neurodermitis-Overalls	
weitere Leistungen für Kinder	

Krankenpflege / Haushaltshilfe

zusätzliche häusliche Krankenpflege	Neben der häuslichen Krankenpflege in Form der Behandlungspflege zur Sicherung des Ziels der ärztlichen Behandlung wird die im Einzelfall erforderliche Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung bis zu einer Stunde je Pflegeeinsatz und bis zu 25 Pflegeeinsätzen je Kalendermonat erbracht, wenn Pflegebedürftigkeit im Sinne des SGB XI nicht vorliegt und eine andere im Haushalt lebende Person den Kranken nicht in dem erforderlichen Umfang pflegen und versorgen kann. Die Dauer ist auf acht Wochen je Krankheitsfall begrenzt. 
erweiterter Anspruch auf Haushaltshilfe im Krankheitsfall	Die BKK24 gewährt auch dann Haushaltshilfe, wenn im Haushalt ein Kind lebt, das bei Beginn der Haushaltshilfe das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder das behindert und auf Hilfe angewiesen ist und  a) wenn der Versicherte häusliche Krankenpflege nach § 37 SGB V erhält und eine im Haushalt lebende Person den Haushalt nicht weiterführen kann. Die Haushaltshilfe wird für die Dauer der häuslichen Krankenpflege gewährt, b) wenn und solange dem Versicherten die Weiterführung des Haushaltes nach ärztlicher Bescheinigung allein wegen einer Krankheit nicht möglich ist und eine andere im Haushalt lebende Person den Haushalt nicht weiterführen kann. Die Haushaltshilfe wird längstens für einen Zeitraum von 78 Wochen gewährt. Die Haushaltshilfe nach a) und b) ist auf längstens 12 Monate für maximal 8 Stunden pro Tag in der 1. bis 4. Woche, 6 Stunden pro Tag in der 5. bis 8. Woche und 4 Stunden pro Tag ab der 9. Woche begrenzt, wenn im Haushalt kein Kind lebt, das bei Beginn der
	Haushaltshilfe das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder das behindert und auf Hilfe angewiesen ist.

Naturheilverfahren

Osteopathie

Die BKK24 erstattet bis zu 360 EUR pro Kalenderjahr für osteopathische Behandlungen. Die Leistung ist auf max. 6 Sitzungen begrenzt. Erstattet werden 80% des Rechnungsbetrags, jedoch max. 60 EUR pro Sitzung.



Behandlungen mit Homöopathie

Versicherte der BKK24 können sich bei speziell ausgebildeten Vertragsärzten kostenlos homöopathisch behandeln lassen.



Kostenübernahme rezeptfreie Medikamente (z.B. Homöopathie, Phytotherapie, Anthroposophische Medizin)

Die BKK24 erstattet bis zu 100 EUR max. pro Person und Jahr der Kosten für die Versorgung mit nicht-verschreibungspflichtigen aber apothekenpflichtigen Arzneimitteln der besonderen Therapierichtungen Homöopathie und Anthroposophie.



Zahnvorsorge

professionelle Zahnreinigung

Versicherte der BKK24 haben zweimal jährlich Anspruch auf eine kostenlose professionelle Zahnreinigung bei Vertragszahnärzten. Für die professionelle Zahnreinigung beim Wunschzahnarzt zahlt die BKK24 zweimal im Jahr einen Zuschuss von 45 EUR.



höherwertiger Zahnersatz (über Regelversorgung)

Die BKK24 arbeitet mit ausgewählten Zahnärzten und der IMEX Dental + Technik GmbH zusammen. Hier entstehen keine zusätzlichen Kosten für Zahnersatz der Regelversorgung bei 30 % Bonus.



Sehhilfen

Zuschuss für Sehhilfen (Brille, Kontaktlinsen, Optoelektronik)

Vorsorge

Hautscreening über den gesetzlichen Rahmen hinaus

Für Versicherte bis zum 35. Lebensjahr bestehen für 13 Bundesländer Verträge zur Durchführung des Hautscreenings. Über diese kann, je nach Vertrag, die Untersuchung jährlich oder alle zwei Jahre in Anspruch genommen werden.



sportmedizinische Untersuchungen

Die BKK24 erstattet 80 % des Rechnungsbetrages bei Vertragsärzten, jedoch nicht mehr als 60 Euro für die Basis- oder 120 EUR für die erweiterte Untersuchung sofern ärztlich bescheinigte Risiken vorliegen. Der Anspruch auf die Untersuchung besteht einmal innerhalb von zwei Kalenderjahren.



Brustkrebsvorsorge

1. Früherkennungsuntersuchung der Brust vom Beginn des 30. Lebensjahres an.
2. Medizinische Tastuntersuchung ist ein Versorgungsprogramm zur Förderung der Medizinischen Tastuntersuchung der weiblichen Brust durch Blinde zur umfassenden Diagnostik von pathologischen Brustveränderungen. Sie wird zusätzlich zur normalen Vorsorgeuntersuchung durchgeführt. Die Inanspruchnahme ist einmal jährlich möglich.



Magen- und Darmkrebsvorsorge

HPV-Impfung mit erweiterten Altersgrenzen

Die Kosten für die HPV-Impfung für Jungen im Alter von 9-14 Jahren bzw. für die Nachimpfung bis zum Alter von 17 Jahren erstattet die BKK24.



Zuschuss zu Vorsorgekuren

Bei Gewährung von ambulanten Vorsorgeleistungen in anerkannten Kurorten übernimmt die BKK24 als Zuschuss zu den Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Fahrkosten, Kurtaxe kalendertäglich 16,00 EUR. Bei ambulanten Vorsorgeleistungen für chronisch kranke Kleinkinder beträgt der Zuschuss 25 EUR.



Impfungen

Reiseimpfungen (Privatreisen)

Die BKK24 übernimmt die Kosten für alle von der Ständigen Impfkommission (STIKO) am Robert Koch Institut empfohlenen Auslandsschutzimpfungen.



Gripeschutzimpfung für alle Versicherten

Prävention

Gesundheitsreisen

BKK Aktivwoche: Kassenzuschuss von 160 EUR je Programm, Aktiv-Urlaub "Fit for well": Kassenzuschuss 150 EUR



eigene Präventionskurse

Den Versicherten steht der Zugang zu einer Vielzahl an kostenlosen Gesundheitskursen offen. Die Förderung durch die BKK24 ist auf maximal zwei Kurse pro Versicherten und Kalenderjahr begrenzt.



Präventionskurse von Fremdanbietern

Für Leistungen von Fremdanbietern werden, sofern kein eigenes Angebot der BKK24 besteht, bei Vorlage einer Teilnahmebestätigung die entstandenen Kosten bis max. 125,00 EUR je Maßnahme in voller Höhe übernommen. Die Förderung durch die BKK24 ist auf maximal zwei Kurse pro Versicherten und Kalenderjahr begrenzt.



Gesundheitskonto

Bonusmodelle

Bonus für selbst Versicherte

Versicherte erhalten den „Länger besser leben.“-Bonus in Höhe 100,00 €, wenn sie mindestens drei Kriterien aus dem Bonusheft erfüllen. Zwei der drei Kriterien kann man sich über die folgenden Möglichkeiten ("Gelbe Kategorie") von einer qualifizierten Stelle (z.B. Arzt, qualifiziertes Fitnessstudio oder Sportverein) nachweisen lassen:



- altersgerechter Body-Mass-Index (BMI)
- seit mindestens sechs/zwölf Monaten Nichtraucher
- regelmäßiger Sport (z.B. Mitglied im Sportverein).

Die dritte Voraussetzung für den Bonus muss aus der "Roten Kategorie" nachgewiesen werden und wird durch einen Arzt oder Kursleiter bestätigt:

- Gesundheits-Check-up 35
- bis zu zwei Untersuchungen zur Krebsfrüherkennung
- Teilnahme an bis zu zwei Präventionskursen
- vollständiger Impfschutz (laut Ständiger Impfkommision)
- zahnärztliche Vorsorgeuntersuchung
- U-Untersuchung Kind.

Für jeden weiteren Nachweis gibt es zusätzliche 10,00 €.

Möchten die Versicherten kein Bargeld, kann man sich mit Gesundheitsleistungen belohnen (z.B. erweiterte zahnmedizinische

Leistungen, Sport- und Fitnesskurse oder medizinische

Massagebehandlungen)

Jeder Versicherte sammelt für sich. Daher benötigen Familienangehörige ein eigenes Bonusheft.

Bonus für Familienangehörige

Bonusmodell für Kinder

Jeder Versicherte sammelt für sich. Daher benötigt jedes Kind ein eigenes Bonusheft.



Bonusmodell für Rentner

Rentner erhalten den „Länger besser leben.“-Bonus, wenn sie mindestens drei Kriterien aus dem Bonusheft erfüllen. Diese Kriterien teilen sich in zwei Bereiche auf: einen roten und einen gelben. Mindestens einen Stempel muss man im roten Bereich vorweisen. Wenn man drei Kriterien erfüllt, erhält man 100 Euro. Bei jedem weiteren 10 Euro zusätzlich.



Wahltarife

Wahltarif Selbstbehalt

Wahltarif
Beitragsrückerstattung

Kombination von Selbstbehalt
und Rückerstattung möglich

DMP, Hausarztmodell

Hausarztprogramm

Ein Vorteil des Wahltarifs zur Hausarztzentrierten Versorgung ist die verkürzten Wartezeiten in den Arztpraxen. Bei Vertragsärzten gibt es einmal wöchentlich eine Sprechstunde für Berufstätige (Früh-, Abend-, oder Samstagssprechstunde).



DMP Programme

Teilnehmer am strukturierten Behandlungsprogramm erhalten eine Prämie von 50 EUR bei Einschreibung und 25 EUR nach einem Kalenderjahr der ununterbrochenen Teilnahme an dem jeweiligen Programm



Hinweise zum Testsetting und Haftungsausschluss

Für den Krankenkassentest wurden die Angebote an Zusatzleistungen und besondere Serviceangebote aller bundesweit und regional geöffneten gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland speziell ausgewertet. Weiterhin flossen Geldvorteile (z.B. Bonusmodelle und KV-Beiträge) für das Ergebnis mit ein.

Ermittlung der Testnoten:

Insgesamt 46 Kategorien gibt es im Krankenkassentest. Davon fließen 41 Kategorien in die Bewertung ein. Für jede einzelne Kategorie wurden max. drei Wertungssterne vergeben. Die Summe diese Wertungssterne ergibt für jede Krankenkasse das Testergebnis in Punkten bzw. die Testnote. Alle Kategorien bis auf "Krankenkassenbeitrag", "Osteopathie", "professionelle Zahnreinigung" und " Bonus für selbst Versicherte " wurden einfach gewichtet. Die Kategorie "Krankenkassenbeitrag" wurde fünffach und die Kategorien "Osteopathie", "professionelle Zahnreinigung" und "Bonus für selbst Versicherte" wurden doppelt gewichtet.

Die Kategorien "weitere Leistungen für Kinder", "weitere Serviceleistungen", "Bonus für Familienangehörige" und "Gesundheitskonto" wurden nur aufgeführt, ohne dass dafür eine Gewichtung vorgenommen wurde.

Ab 88 Punkte	= sehr gut	(1,0 – 1,5)
48 - 87 Punkte	= gut	(1,6 – 2,5)
unter 48 Punkte	= befriedigend	(2,6 – 3,5)

Die Noten „genügend“ und „ungenügend“ wurden nicht vergeben, da alle gesetzlichen Krankenkassen sämtliche im GKV- Katalog aufgeführten Pflichtleistungen wie vorgeschrieben übernehmen.

Disclaimer / Haftungsausschluss

Das entstandene Ranking stellt keine allgemeingültige Aussage dar. Vielmehr soll der Test die Versicherten dabei unterstützen, bei der Vielzahl an Krankenkassen diejenigen herausfiltern zu können, die individuell jeweils die meisten Vorteile für den einzelnen Versicherten und seine Familie bieten. Der Inhalt dieses Test dient ausschließlich informativen Zwecken. Er stellt keinen Ersatz für die gesetzliche Verpflichtung der Krankenkassen zur Aufklärung, Beratung und Auskunftserteilung dar. Grundlage für die Leistungserbringung bildet immer die Satzung der jeweiligen Krankenkasse.

Trotz größter Sorgfalt bei der Aufbereitung der Informationen sind alle Angaben ohne Gewähr. Es wird keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der in dem Test bereitgestellten Informationen übernommen.

Impressum

krankenkassennetz.de GmbH
Waisenhausring 6 · 06108 Halle

Tel: 0345 – 6 82 66 00
Fax: 0345 – 6 82 66 29

Mail: info@krankenkasseninfo.de

Bitte beachten Sie vor der telefonischen Kontaktaufnahme, dass wir keine Krankenkasse sind. Die Telefonnummern der gesetzlichen Krankenkassen finden Sie unter www.kassennummern.de. Allgemeine Fragen zur Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) können Sie unter www.krankenkassenforum.de stellen.